

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

SE als Rechtsform - Alternative für den Mittelstand

Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 2 Stunden; 06.02.2024 - 06.02.2024

Arbeitseinkommen in der Insolvenz

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.03.2024 - 05.03.2024

Abänderung von (rechtskräftigen) Entscheidungen zum Versorgungsausgleich

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2024 - 26.04.2024

Die Gestaltung des Unternehmertestaments

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.05.2024 - 14.05.2024

Brennpunkt Kindesunterhalt

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.10.2024 - 07.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rechtsprechung des BVerfG zu § 1666 BGB von 2014 bis 2024

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 30.10.2024 - 30.10.2024

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2024 - 16.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Februar 2025